

## Mündliche Prüfung am 29.03.2023, ca. 9:10-13:45 Uhr (Vorgespräche 8:30-9:05 Uhr)

Je Prüfer ca. 45 Minuten Prüfung, dann 10-15 Minuten Pause



Dr. Wagner

### Patentrecht

- Fall: Der A kommt zu Ihnen mit einem Patent von einem Konkurrenten, AT 01.01.23

stört die Vermarktung von dem Arzneimittel Oxicadon (ein Schmerzmittel, ein Opiumderivat) des A

Anspruch 1:

Eine gegen den deserterale (?) Einnahme? gesicherte Tablette gegen Missbrauch...

(Für Nicht-Chemiker wahnsinnig kompliziert und verwirrend formuliert, aber wichtiger Hintergrund: die Tablette des A ist dagegen gesichert, dass Drogensüchtige beim Fixen nicht sterben, weil das, gegen was die Tablette gesichert ist, eintreten kann, irgendwas verflüssigt sich sonst in der Vene)

Was kann die A gegen das Patent tun?

(Einspruch noch möglich, Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen)

Einspruchsgrund: § 2 (1) Verstoß gegen die öffentliche Ordnung

Argumente (des Einsprechenden) dafür: Die Tablette stellt ein weiteres Mittel für Drogensüchtige bereit

Argumente (des Patentinhabers) dagegen: Die Tablette stellt ja gerade ein sichereres Mittel bereit, was den Fixer vor dem Tod bewahrt

Sinn und Zweck des ganzen Falls war es wohl nur, zu testen, auf welche Ideen und Argumente die Prüflinge kommen)

- Technizität: Ist ein reines Computerprogramm patentierbar? (Nein, nur wenn es zur Lösung einer technischen Aufgabe mit technischen Mitteln dient)
- Beispiel: Wäre ein reines Bedienmenü zur Auswahl von Hundefutter patentierbar? Wohl nicht, da es keine technische Aufgabe löst
- weitere Patentierungsausschlüsse: § 1 (3), §§ 1a, 2, 2a
- Einspruch: Wo? (DPMA),
- Rücknahme des Einspruchs: Beteiligtenstellung? (Nicht mehr beteiligt)
- Wie kann der Einspruch beendet werden? (Verzicht auf das Patent, Zeitablauf - außer bei Rechtsschutzinteresse für Vergangenheit, Nichtzahlung der Jahresgebühren)
- Ergänzendes Schutzzertifikat: Kann es eine negative Laufzeit geben? (Ja! - zur Verwunderung fast aller - aber max. -6Monate für die 6-monatige Verlängerung für Kinderarzneimittel)

### Gebrauchsmusterrecht

- Fall: Rüttelplatte für ein Pferd, Kann ich Gbm anmelden? (Ja, warum nicht? Kein Verfahren)
- Löschung
- Was ist anders als beim Patent (ungeprüft, Neuheitsschonfrist)
- Bis wann kann ich die Schutzansprüche beim Gbm noch ändern?

### **Sortenschutz**

Fall: Kartoffel „Bella“ (violette Kartoffel, außen gepunktet, innen violett)

Die A sagt, sie habe seit 10 Jahren eine solche Kartoffel schon

- Wo kann man nachsehen, welche Sorten schon eingetragen sind (Bundessortenamt Hannover, Sortenrolle § x)
- Was kann sie gegen die neue Kartoffel „Bella“ tun? (Einwendungen Dritter einreichen, denn die seit 10 Jahren bekannte Kartoffel ist ja SdT für die neue)

Dr. Plettig

### **Markenrecht**

- Was ist das für Unternehmen besonders „Tolle“/ „Interessante“ an einer Marke im Gegensatz zu bspw. einem Patent? (Herkunftsfunktion für die W/D und damit auch für das Unternehmen)
- Schutzdauer? (10 Jahre)
- Jetzt ist bei einem Mandanten der Markenschutz abgelaufen, weil Jahresgebühren nicht bezahlt. Was kann er tun? (Nachzahlung mit Verspätungsgebühr innerhalb 6 Monate nach PatKostG)
- Prio Marke (6 Monate, PVÜ)
- Welche drei „Oberkategorien“ von Marken gibt es (§ 4 Nr. 1 Registermarke, Nr. 2 Benutzungsmarke und - nicht wie zunächst gedacht Nr. 3 die notorische Marke, sondern § 5 (1) das Unternehmenskennzeichen)
- Geografische Herkunftsangabe „Werder Wein“, Darf nur der Erste die geografische Herkunftsangabe nutzen? (Nein, natürlich nicht, sondern alle, die die Spezifikation erfüllen)
- Kugelschreiber auf dem „Champagner“ aufgedruckt ist, Kugelschreiber ist auch noch champagnerfarben (diese zusätzliche Angabe spielt aber letztlich keine Rolle). Probleme mit geografischer Herkunftsangabe? (Kann sein, da es auch Vereine etc. gibt, die nur nach solchen Kollisionen gucken)
- Adidas „3 Streifen auf Schuh“ vs. einem Schuh mit nur 2 Streifen und diese sind auch noch in einem ganz unterschiedlichem Winkel wie beim Adidas-Schuh angeordnet. Probleme? (Kann sein, da Adidas-Schuh schon über Bekanntheit und Wertschätzung auf den Schuh mit 2 Streifen ausstrahlt)

- Eintragung einer Marke in Schwarz-Weiß oder in Farbe? (Besser in SW, da hierdurch alle Farben geschützt, aber Achtung: auch die SW-Abstufungen und -schattierungen zählen zum Schutzzumfang), Also kann man seine Hand dafür in Feuer legen, das mit einer SW-Eintragung alles geschützt ist? (Nein, da eben diese Abstufungen und Schattierungen des Schutz einschränken und somit nicht jede Farbe mitgeschützt ist, sondern nur in der bestimmten Abstufung/ Schattierung)
- Fall: Wort-/ Bildmarke „Hund“ + „Kiwi“, Was sollte der Mandant schützen lassen? (Anstatt die Wort-/ Bildmarke insgesamt, besser beides einzeln; kein Elementschutz)
- Internationale Registrierung
- Benutzungsschonfrist
- Unionsmarke:
  - Nichtigkeit ist ein bisschen vorgelagert und noch mehr beim EUIPO, im DesignG ist es eher nachgelagert)
  - „Central Attack“ auf die Basismarke (sogenannte „Akzessorität“ der Basismarke)
- Wie weise ich eine Benutzung nach (eidesstattliche Versicherung, SAPUZ, auch Verkehrsgutachten?)
- Verwechslungsgefahr
- Zum Schluss sollte jeder eine BGH-Entscheidung zur Marke nennen und erklären, worum es darin geht (ganz locker)

### Jordan

Welche internationalen Verträge kennen Sie?  
IntPatÜG, TRIPS, PCT...

### **PCT**

Wo ist das PatG an das PCT „angeflanscht“? (Art. 3 IntPatÜG)

- Wie Bestimmung von VS
- Wann AA und wann ausgewähltes Amt?
- Was passiert, wenn ich das Häkchen beim PCT für die Ausnahme von DE nicht setze? Wo ist das geregelt? (IntPatÜG)
- Vertretungsbefugnis als deutscher Anwalt vor einer mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde
- 

### **ArbEG**

- AG schreibt in Arbeitsvertrag, dass mündliche Meldung genügt. Kann er das? (Nein, da gesetzlich § 5 Textform vorgeschrieben und unabdingbar § 20)
- AN macht Meldung per Email in einem seitenlangen Dokument ganz am Ende. Ok? (Nein, da für den AG eindeutig erkennbar sein muss, In § 5 (1) steht „gesondert“)
- An wen Erfindungsmeldung bei Leiharbeit? (An Entleiher, da AG laut Arbeitnehmerüberlassungsgesetz)
- 

## Gleim

### **Design**

- Legaldefinition „Design“? (§ 1 Nr. 1)
- Was brauche ich für den AT eines Designs? (§ 13 (1) -> § 11 (2): Id Anmelder, Antrag, Wiedergabe)
  - Wo könnte hierbei ein Mangel auftreten? (Id Anmelder auch möglich, aber eher bei Wiedergabe des Design, auch bei Erzeugnisangabe)
- Fall: Fahrradsattel von unten für Fahrräder (Erzeugnis) (vgl. entsprechende Entscheidung der Rechtsprechung)

Foto zeigt Fahrradsattel nur von unten, es gibt keinen bekannten Formenschutz

Neu und eigenartig? Probleme? (Beachte: § 1 Nr. 1 „eines ganzen Erzeugnisses oder eines Teils davon“; Ist der Fahrradsattel ein ganzes Erzeugnis oder ein Teil? Ein Teil eines Fahrrads. Was dann? Beachte: § 4 Sichtbarkeitserfordernis bei Bauelementen komplexer Erzeugnisse, wenn Fahrradsattel aber unten nicht sichtbar, dann bleiben auf dem Foto keine Merkmale mehr übrig für einen Schutz

- Fall: Winzerkaraffe
- Durch welche Schutzrechte könnte man diese schützen lassen? (Design, 3D-Marke, und ebenfalls über UWG gegen Nachahmung und nach UrhG geschützt)
- 

## Hartlieb

### **Verfahrensrecht allgemeiner**

- Welche Verfahren vor dem BPatG? (Beschwerde, Nichtigkeit)
- Nichtigkeit in welcher Instanz? (1.)

- Welche Nichtigkeitsgründe gibt es (§ 22, 21 PatG)

## **Nichtigkeit**

- Welche Grundsätze bei der Nichtigkeit kennen Sie? (Dispositionsgrundsatz, Amtsermittlungsgrundsatz)
- Was bedeutet „Dispositionsgrundsatz“? Was muss der Kläger tun? (Anträge stellen)
- Geht auch Teilnichtigkeit (Ja)
- Darf der Senat, wenn sich später herausstellt, dass ein anderer Nichtigkeitsgrund einschlägig ist als beantragt, diesen prüfen? (Nein, da Amtsermittlungsgrundsatz nur im Rahmen des Beantragten)
- Kann der Kläger dennoch weitere Nichtigkeitsgründe einführen? (Ja, im Wege der Klageerweiterung nach § 263 ZPO)
- Wie kann der Beklagte sich verteidigen? (Antrag mit geänderten, beschränkten Ansprüchen einreichen)
- Was wird dann geprüft? (Zulässigkeit der geänderten Ansprüche, aber nur im Rahmen der neu Beantragten)
- Welche Zulässigkeitsvoraussetzungen z.B.? (Unzulässige Erweiterung, Klarheit)
- Ist Klarheit ein Einspruchsgrund? (Nein)
- Kann der Beklagte zur ursprünglichen Fassung zurückkehren, wenn er einen neue Antrag mit geänderten Ansprüchen eingereicht hat, wenn der Senat feststellt, dass der neue Antrag nicht zulässig ist oder ist das Patent dann nichtig? (streitig -> unsere Meinung: Patent ist tot, aber wird wohl unterschiedlich gesehen)

## **BGB**

Fall:

A hat Forderung gegen B von 22.000

B schreibt per Email um 9 Uhr irgendwas, dass B 14.000 zahlen wird

B schreibt kurz danach um 9 Uhr sowieso, dass die richtige Höhe bis jetzt doch nicht festgestellt werden konnte

Was jetzt?

§ 130 BGB Wirksamwerden der WE gegenüber Abwesenden

- Problem bei Email: Wann geht sie zu?

- Stellt die zweite Email einen Widerruf nach S. 2 da?

Streitig: Zugang unter Abwesenden bei Gelangen der Email in die Sphäre des Abwesenden oder erst bei Kenntnis des Lesenden (dann keine Zugang zur Unzeit)

siehe dazu: BGH vom 16.10.22 „Wirksames Vergleichsangebot“ (durch Email auf Server)

[www.kandidatentreff.de](http://www.kandidatentreff.de)